

Dr. Carsten Föhlich, Trusted Shops GmbH

Abmahnklassiker

1. Was ist eine Abmahnung?

- Unter einer Abmahnung ist die außergerichtliche Mitteilung eines von einer tatsächlichen oder vermeintlichen Rechtsverletzung Betroffenen an einen – tatsächlichen oder vermeintlichen – Verletzer zu verstehen, dass dieser sich durch eine Handlung rechtswidrig verhalten habe.
- Diese Mitteilung ist regelmäßig mit der Aufforderung verbunden, das beanstandete Verhalten zukünftig zu unterlassen und innerhalb einer konkret gesetzten Frist eine sog. strafbewehrte Unterlassungsverpflichtungserklärung (auch Unterwerfungserklärung genannt) abzugeben.
- Eine Abmahnung muss nicht schriftlich erfolgen. Sie ist an keine bestimmte Form gebunden. Sie kann also genauso wirksam per Mail oder Fax und auch mündlich ausgesprochen werden.
- Die Berechtigung zur Geltendmachung von Ansprüchen richtet sich nach dem jeweiligen Vorwurf. Wenn es sich um eine wettbewerbsrechtliche Abmahnung handelt, ergibt sich der Kreis der Anspruchsberechtigten aus § 8 Absatz 3 des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb (UWG). Danach sind Mitbewerber, rechtsfähige Verbände zur Förderung gewerblicher oder selbstständiger beruflicher Interessen und qualifizierte Einrichtungen nach dem sog. Unterlassungsklagengesetz (UKlaG) anspruchsberechtigt und können daher eine Abmahnung aussprechen bzw. gerichtlich vorgehen.
- Bei (angeblichen) Verletzungen gegen gewerbliche Schutzrechte oder Urheberrechte kann grundsätzlich nur der jeweilige Rechtsinhaber oder der Inhaber ausschließlicher Nutzungsrechte die gesetzlichen Ansprüche im Wege der Abmahnung bzw. einstweiligen Verfügung und / oder Klage geltend machen.

2. Häufigste Abmahngründe und Abmahner

Die **häufigsten Abmahnungen** im E-Commerce betreffen laut der Trusted Shops Abmahnumfrage 2019 Fehler in Bezug auf

- das Widerrufsrecht (15%),
- unvollständige Kennzeichnungen bestimmter Produkte, z.B. Lebensmittel, Textilien (14%),
- fehlende oder falsche Grundpreisangaben (12%),
- fehlende Links auf die sog. Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform; 10%),
- fehlerhafte Garantiewerbung (5%),
- Datenschutzrecht (3%) und
- das Verpackungsgesetz (3%).

Die Trusted Shops Abmahnumfrage für das Jahr 2019 kam zu dem Ergebnis, dass zu den **häufigsten Abmahnern** folgende Parteien zählen:

- Mitbewerber mit Rechtsanwalt (45 %),
- der IDO Verband (25 %),
- Sonstige (11 %),
- der Verbraucherschutzverein gegen unlauteren Wettbewerb (5 %),
- der Verband sozialer Wettbewerb (4 %),
- die Verbraucherzentrale (3 %),
- der Verein gegen Unwesen in Handel und Gewerbe Köln (2 %),
- der Verein deutscher und ausländischer Kaufleute (1 %) und
- die Wettbewerbszentrale (1 %).

3. Was kann ich tun, wenn ich eine Abmahnung erhalten habe?

Ruhig bleiben, nichts selbst unterschreiben oder zahlen und fachkundigen Rat einholen! Nach einer Abmahnung stehen Ihnen ganz unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung:

- komplettes Ignorieren,
- Modifikation der Unterlassungserklärung,
- Herabsetzen der Kosten,
- Abgabe der vorgeschlagenen Unterlassungsverpflichtungserklärung, jedoch ohne zu zahlen,
- Zurückweisen wegen Rechtsmissbrauchs,
- Ergehenlassen einer einstweiligen Verfügung mit Abschlusserklärung,
- Widerspruch und Hauptsacheverfahren,
- weitere Instanzen,
- Gegenabmahnung oder
- verschiedene Kombinationen aus diesen Möglichkeiten.

Unterschreiben Sie auf keinen Fall eine vorformulierte Unterlassungserklärung ohne vorherige Prüfung des Verstoßes und der Abmahnerin oder des Abmahners. Eine Beratung durch spezialisierte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ist zwingend notwendig, um die für Sie richtige Vorgehensweise gegen die Abmahnung im konkreten Einzelfall festzulegen.

Die vom Abmahner vorformulierten Unterwerfungserklärungen sind in aller Regel zu weit gefasst und würden zu einer unnötigen Benachteiligung führen. Sie beinhalten oft schon bezifferte Vertragsstrafen von über 5.000 EUR. Wenn der Abgemahnte die vorformulierte Fassung unterschreibt, verpflichtet er sich zugleich, die Vertragsstrafe für jeden zukünftigen Verstoß gegen die Unterlassungsverpflichtung zu zahlen und das kann schnell sehr teuer werden.

4. Checkliste: Die wichtigsten Tipps auf einen Blick

Beachten Sie diese Angaben zum Widerrufsrecht:

- ✓ Klare und verständliche Informationen über das Widerrufsrecht (inkl. Bedingungen, Fristen und Verfahren für die Ausübung sowie das Muster-Widerrufsformular) vor Abgabe der Bestellung
- ✓ Verwendung der aktuellen gesetzlichen Musterbelehrung (empfohlen) einschließlich Muster-Widerrufsformular
- ✓ Hinweis auf das Nichtbestehen bzw. Erlöschen des Widerrufsrechts
- ✓ Keine widersprüchlichen Angaben bei der Widerrufsfrist
- ✓ Keine Beschränkung des Widerrufsrechts auf originalverpackte oder unbenutzte Ware

Beachten Sie geltendes Produktrecht:

- ✓ Bieten Sie Waren an, für die besondere Kennzeichnungsvorschriften bestehen wie z.B. Lebensmittel, Elektrogeräte, Spielzeug oder Textilien?
- ✓ Werden die besonderen Kennzeichnungsanforderungen erfüllt?

Beachten Sie die Verlinkung auf die sog. Online-Streitbeilegung (OS-Plattform):

- ✓ Wird ein leicht zugänglicher Link zur OS-Plattform zur Verfügung gestellt?
- ✓ Funktioniert der Link?

Geben Sie Grundpreise vollständig und korrekt an:

- ✓ Bieten Sie Waren in Fertigpackungen, offenen Packungen oder als Verkaufseinheiten ohne Umhüllung nach Gewicht, Volumen, Länge oder Fläche an?
- ✓ Ist der Grundpreis richtig und anhand der richtigen Mengeneinheit berechnet? Beachten Sie an dieser Stelle besonders die Ausnahmen und besondere Vorschriften.
- ✓ Ist der Grundpreis neben dem Gesamtpreis zumindest „unmissverständlich, klar erkennbar und gut lesbar“ angegeben, bzw. zur Sicherheit in unmittelbarer Nähe des Gesamtpreises, sodass sich beide mit einem Blick gleichzeitig wahrnehmen lassen?
- ✓ Wenn Ihre Werbung Preisangaben enthält: Werden die Vorgaben auch hier erfüllt?

Werben Sie mit korrekten Angaben zu Herstellergarantien:

- ✓ Werben Sie mit freiwillig angebotenen Garantien für Ihre Produkte?
- ✓ Stellen Sie den Kunden alle wichtigen und relevanten Informationen zur Garantie zur Verfügung?
- ✓ Sind die Informationen ohne Weiteres les- oder abrufbar bzw. einfach und verständlich verfasst?
- ✓ Noch nicht abschließend geklärt: Wird über eine etwaige bestehende Herstellergarantie informiert, obwohl sie eigentlich nicht im Angebot erwähnt wird?

Für den Inhalt dieses Dokuments ist allein der jeweilige Experte verantwortlich.
Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte direkt an diesen.